



CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung



SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN in der
Bezirksvertretung

DIE LINKE.

Fraktion DIE LINKE.
in der
Bezirksvertretung



WfW-Fraktion in der
Bezirksvertretung



FDP-Fraktion in der
Bezirksvertretung

*Herrn Bezirksbürgermeister Hans-Hermann Lücke
Bezirksvertretung Barmen*

Datum 06.04.2016

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0301/16
öffentlich

Zur Sitzung am
19.04.2016

Gremium
BV Barmen

Erhalt der Siedlungsstruktur angrenzend an das Toelleturmviertel

Sehr geehrter Herr Lücke,

die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke, FDP und WfW beantragen, die Bezirksvertretung Barmen möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird gebeten alle zukünftigen Bauvorhaben für das Gebiet zwischen Wettiner Straße und Obere Lichtenplatzer Straße, zwischen Hohenzollernstraße und Wettiner Straße, sowie nördlich Rudolf-Ziersch-Straße dahingehend zu prüfen, ob sie sich städtebaulich einfügen. Andernfalls wird die Verwaltung gebeten von den Sicherungsinstrumenten der Bauleitplanung Gebrauch zu machen und die verträgliche städtebauliche Entwicklung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sicherzustellen. Die Bezirksvertretung ist der Auffassung, dass für den genannten Bereich Regelungen für eine künftige Bebauung getroffen werden sollten. Das Ziel sollte der Erhalt der bisherigen Siedlungsstruktur sein.

Dabei sollte es vor allem um folgende Gesichtspunkte gehen:

- Festlegung der Art der baulichen Nutzung als reines Wohngebiet
- Festlegung der bebaubaren Fläche auf einem Grundstück
- Festlegung der Gebäudehöhen
- Festlegung von Baumstandorten und Sicherung von wertvollen Grünstrukturen

Begründung:

In dem beschriebenen Gebiet finden sich noch viele parkähnliche Grundstücke, auf denen nur ein Gebäude steht. Aufgrund des demografischen Wandels sind

einige dieser Grundstücke bereits veräußert worden oder stehen demnächst zum Verkauf an. Das Gebiet grenzt unmittelbar an das „Toelleturm – Viertel“, für das mit dem Bebauungsplan 1213 klare Vorgaben für die bauliche Nutzung gemacht wurden. Es würde negative Auswirkungen auf das Stadtbild haben, wenn in unmittelbarer Nähe hierzu eine weitere Verdichtung mit großen modernen Baukörpern stattfinden würde, die nach § 34 BauGB womöglich genehmigungsfähig wären. Auch wenn in dem genannten Gebiet bereits einige neuere mehrgeschossige Häuser entstanden sind, so sollte die Stadt doch darauf hinwirken, dass die übrige villenähnliche Bebauung nicht völlig aus dieser Umgebung verschwindet.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Rudowsky

Frank Zitlau

Ilona Schäfer

Dirk Rummel

Harry Thomas

Axel Straub